

Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereiches und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 451-2.1 "Kapellenstraße West"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 17. August 2017 beschlossen:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird in seinem Geltungsbereich geändert. Das Plangebiet wird wie folgt neu umgrenzt: *(alles Flur 440)*

- im Norden
 - im Nordwesten von der nördlichen Grenze des Flurstücks 10361 und im Nordosten von der nördlichen Grenze der östlichen Teilfläche des Flurstücks 10460 und dessen Verlängerung nach Westen bis zum Schnittpunkt mit der nördlichen Grenze des Flurstücks 10361
- im Osten
 - durch die östliche Grenze des Flurstücks 10403
- im Süden
 - von der nördlichen Grenze des Flurstücks 278/7 und deren Verlängerung in Richtung Westen bis zur westlichen Gebäudekante des Gebäudes Nr. 3
 - auf dem Flurstück 278/7 entlang der Gebäudegrenze des Gebäudes Nr. 3 bis zur südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 278/7 und deren Verlängerung bis zum Schnittpunkt mit der Parallele im Abstand von 30 m westlich von der westlichen Grenze des Flurstücks 278/7
- im Westen
 - von der Begrenzungslinie im Abstand von 30 m westlich von der westlichen Grenze des Flurstücks 278/7 und deren Verlängerung nach Norden bis zur südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10413
 - weiter entlang der südlichen, östlichen und nördlichen Grenze des Flurstücks 10413
 - dann in Richtung Norden entlang der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10412
 - weiter in Richtung Westen entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 10361 bis zum Flurstück 10359
 - von hier aus 40 m in Richtung Süden entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 10359, dann umschreibt die Grenze die geplanten Regenwasserversickerungsanlagen mit 7 m Breite und die Wendeanlage und trifft im Norden wieder auf die östliche Grenze des Flurstücks 10359, verläuft wieder 40 m entlang dieser Grenze in Richtung Süden bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 10361

Der geänderte Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 451-2.1 „Kapellenstraße West“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 451-2.1 „Kapellenstraße West“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Magdeburg, den 25.08.2017

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Hinweise:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 451-2.1 „Kapellenstraße West“, die Begründung, der Vorhaben- und Erschließungsplan, das Baugrundgutachten (geotechnischer Bericht) vom 27.04.2015, das Schallschutzgutachten (Geräusch-Situation) vom 28.09.2015 sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen der Unteren Bodenschutzbehörde vom 05.12.2014, der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 12.01.2014, der Unteren Wasserbehörde vom 08.12.2014 sowie der Unteren Naturschutzbehörde vom 17.12.2014 liegen in der Zeit vom **08.09.2017 bis 10.10.2017** im Baudezernat, Informationsbereich (Pfortner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.

2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
 - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de, oder
 - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.devorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



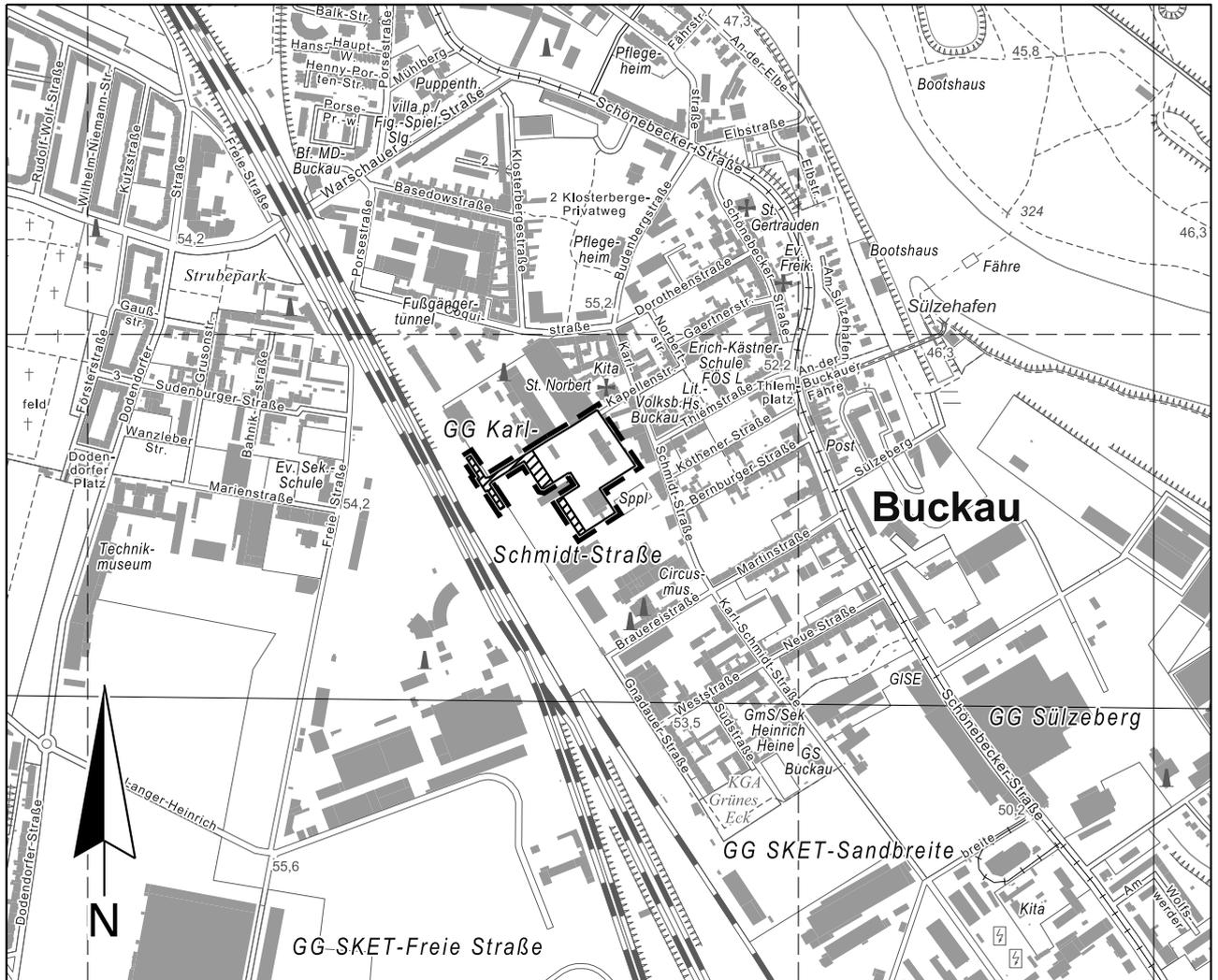
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Änderung des Geltungsbereiches und Entwurf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 451 - 2.1A

Bezeichnung: Kapellenstraße West

DS0045/17 Anlage 1



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 03/2017



Bereiche der Erweiterung



Räumlicher Geltungsbereich zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 451-2.1 neu umgrenzt:

- im Norden: im Nordwesten von der nördlichen Grenze des Flurstücks 10464 und im Nordosten von der nördlichen Grenze der östlichen Teilfläche des Flurstücks 10460 und dessen Verlängerung nach Westen bis zum Schnittpunkt mit der nördlichen Grenze des Flurstücks 10464
- im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstücks 10403
- im Süden: von der nördlichen Grenze des Flurstücks 278/7 und deren Verlängerung in Richtung Westen bis zur östlichen Gebäudekante des Gebäudes Nr. 3, auf dem Flurstück 278/7 entlang der Gebäudegrenze des Gebäudes Nr. 3 bis zur südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 278/7 und deren Verlängerung bis zum Schnittpunkt mit der Parallele im Abstand von 30 m westlich von der westlichen Grenze des Flurstücks 278/7
- im Westen: von der Begrenzungslinie im Abstand von 30 m westlich von der westlichen Grenze des Flurstücks 278/7 und deren Verlängerung nach Norden bis zur südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10413, weiter entlang der südlichen, östlichen und nördlichen Grenze des Flurstücks 10413, dann in Richtung Norden entlang der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10412, weiter in Richtung Westen entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 10464 bis zum Flurstück 10359, von hier aus 40 m in Richtung Süden entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 10359, dann umschreibt die Grenze die geplanten Regenwasserversickerungsanlagen mit 7 m Breite und die Wendeanlage und trifft im Norden wieder auf die östliche Grenze des Flurstücks 10359, verläuft wieder 40 m entlang dieser Grenze in Richtung Süden bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 10464